

1. GELTUNGSBEREICH

1. Die Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Kulturzentrum Rathenow GmbH (im folgenden „Kulturzentrum“/ „KuZ“) und allen Personen während ihres Aufenthalts im Kulturzentrum Rathenow in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Mit dem Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Kulturzentrums und insbesondere mit dem Kauf bzw. der Inanspruchnahme eines Veranstaltungstickets werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

Für Mieter und Geschäftspartner des Kulturzentrums gelten ergänzend die abgeschlossenen Verträge und aktuellen Vermietungsrichtlinien.

2. AUFENTHALT

1. Der Aufenthalt in den Veranstaltungsräumen ist Besuchern nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Besucher haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen des Kulturzentrums verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Der Zutritt zu bzw. Aufenthalt in anderen Räumen, z. B. Bühnenbereich oder Künstlergarderoben, ist Veranstaltungsbesuchern nicht gestattet.
2. Mit dem Erwerb des Veranstaltungstickets besteht Anspruch auf den Sitzplatz, der auf der Eintrittskarte angegeben ist. Ein Sitzplatzwechsel auf unbesetzte Plätze ist nur mit Zustimmung des Veranstaltungsdienstes/ Einlasspersonals möglich.
3. Veranstaltungsbesucher im Rollstuhl dürfen sich nur auf die in den Veranstaltungsräumen vorgesehenen Plätze stellen. Andere Plätze stehen aus Sicherheitsgründen nicht zur Verfügung. Die Anzahl der vorgesehenen Rollstuhlplätze in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt.
4. In allen Räumlichkeiten des Kulturzentrums besteht gesetzliches Rauchverbot inkl. E-Zigarette (Art. 2 Nr. 6 GSG). Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich gestattet.
5. **Letzter Einlass in die Ausstellungsräume des Optik Industrie Museums** (Dachgeschoss) ist 16.30 Uhr, 30 Minuten vor Schließung. Angemeldete Gruppen können nach Absprache das Museum auch außerhalb der Öffnungszeiten besuchen.

3. KAUF VON VERANSTALTUNGSTICKETS UND GUTSCHEINEN FÜR VERANSTALTUNGEN IM KULTURZENTRUM, EINTRITTSKARTEN FÜR DAS OPTIK INDUSTRIE MUSEUM

1. Öffnungszeiten der Vorverkaufskasse:

Dienstag bis Sonntag 11- 17 Uhr, Tel.: +493385 519051.

Beim Ticketkauf an der Theaterkasse empfehlen wir die Angabe einer Telefonnummer. Ticketkäufer werden angehalten, unmittelbar beim Kauf die Richtigkeit der gekauften Karten und des Wechselgeldes zu überprüfen.

Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Die Abend- und Veranstaltungskasse öffnet 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn, dies gilt auch für Vormittags- und Nachmittagsveranstaltungen.

Die Abend- und Veranstaltungskasse schließt mit Veranstaltungsbeginn.

2. Über den hauseigenen Webshop www.kulturzentrum-rathenow.de ist der Ticketkauf/ Gutscheinkauf auch außerhalb der Öffnungszeiten der Theaterkasse möglich.
3. Gutscheine für den Kauf von Veranstaltungstickets für das Kulturzentrum Rathenow können in Höhe einer individuell wählbaren Summe erworben werden. Sie sind von Rückgabe und Barauszahlung ausgeschlossen. Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig.
4. Telefonische Reservierungen werden von Dienstag bis Sonntag 11- 17 Uhr unter Tel.: +493385 519051 entgegengenommen und können nur mit vollständiger Adress- und Telefonangabe bearbeitet werden. Reservierte Karten sind bis zum bei der Reservierung mitgeteilten Termin an der Theaterkasse abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die Reservierung. Eine Reservierung erlischt weiterhin automatisch 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.
5. Ermäßigungen werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Veranstaltung gewährt, diese sind an der Theaterkasse bzw. beim telefonischen Vorverkauf zu erfragen. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Das Kulturzentrum verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor Einlass in die Veranstaltung den gültigen Nachweis einer entsprechenden Berechtigung. Die Identität des Vorteilsnehmers muss in einem Dokument mit Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Kann kein Nachweis erbracht werden, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis nachgezahlt werden. Anderenfalls kann der Einlass nicht gewährt werden.
6. Für die Inanspruchnahme von günstigen Vorverkaufspreisen gilt der Zeitpunkt des tatsächlichen Kaufes, nicht der Reservierungszeitpunkt. Ab Öffnung der Vorstellungskasse (1 Stunde vor Vorstellungsbeginn) ist der Kauf von Theaterkarten zu Vorverkaufspreisen nicht mehr möglich.
7. Während der Vorstellungskasse sind Kartenkäufe für andere Veranstaltungen nicht möglich.
8. Ein Ticketkauf per Überweisung und Postversand ist zuzüglich Versand- und Bearbeitungskosten in Höhe von 3,- € möglich. Der Betrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Reservierung auf dem Konto des Kulturzentrums Rathenow eingegangen sein. Der Versand der Karten erfolgt auf dem Postweg durch normalen Brief.

9. Der Erwerb von Veranstaltungstickets zum Weiterverkauf ist untersagt. Es ist nicht erlaubt, im Kassenbereich, in den Veranstaltungsräumen sowie auf dem Grundstück des Kulturzentrums Eintrittskarten zum Verkauf anzubieten.
10. **Eintrittskarten für die Ausstellung im Optik Industrie Museum** sind direkt an der Kasse am Eingang zu erwerben.

4. SPIELPLAN/ PROGRAMMÄNDERUNG

1. Das Kulturzentrum gibt den Spielplan und die Eintrittspreiskategorien sowie Art und Umfang von Ermäßigungen auf Eintrittspreise in seinen Publikationen und auf der Homepage bekannt. Der Spielplan wird in der laufenden Spielzeit ergänzt.
2. Eine Programmplanung kann aus zwingenden Gründen auch von kurzfristigen Änderungen betroffen sein, sodass es zu Abweichungen (Änderung der Besetzung der auftretenden Ensembles, Einzelkünstler etc. sowie veränderten Anfangszeiten/ Pausen) kommen kann.
3. Besucher werden gebeten, sich vor dem Veranstaltungsbesuch über Aktuelles und eventuelle kurzfristige Änderungen zu informieren.
4. Für Angaben auf Plakaten bzw. in Veröffentlichungen Dritter übernimmt die Kulturzentrum Rathenow GmbH keine Gewähr.

5. RÜCKGABE/ ERSTATTUNG VON VERANSTALTUNGSTICKETS/ VERLUST VON VERANSTALTUNGSTICKETS

1. Eine Rückgabe bzw. der Umtausch von Veranstaltungskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit, wenn für eine verlegte Veranstaltung ein Ersatztermin feststeht.
3. Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt, werden Tickets, die über die Theaterkasse oder den Webshop des Kulturzentrums erworben wurden, über das Kulturzentrum rückabgewickelt, dies gilt nicht für Tickets anderer Anbieter.
4. Verlorengegangene Tickets können gegen eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 €/Ticket über die Theaterkasse ersetzt werden. In diesen Ausnahmefällen bitten wir die Ticketbesitzer, sich persönlich an die Theaterkasse zu wenden. Die Identität des Ticketbesitzers muss in einem Dokument mit Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Am Veranstaltungstag erfolgt keine Ausstellung von Ersatztickets. Der Besitzer der Originalkarte hat den Vorrang vor dem Besitzer einer Ersatzkarte.

6. BEGINN / EINLASS

1. Der Einlass in den Veranstaltungsraum erfolgt in der Regel 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

2. Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Ein Anspruch auf Pause besteht nicht.

7. GARDEROBE

1. Grundsätzlich besteht für Veranstaltungsbesucher die Pflicht zur Abgabe der Garderobe. Die Abgabe der Garderobe ist kostenfrei, gegen Erhalt einer Garderobenmarke. Die Rückgabe der Garderobe erfolgt gegen Vorlage der Garderobenmarke ohne Nachprüfen der Berechtigung.
Der Verlust der Garderobenmarke ist kostenpflichtig. (3,00 €), die zur Verwahrung übernommenen Sachen werden erst vom Garderobenpersonal herausgegeben, nachdem alle anderen Gäste ihre Garderobe abgeholt haben.
2. Schirme, Stöcke, Taschen (größer als A4), Rucksäcke, Kinderwagen, Rollatoren und vergleichbare bzw. sperrige Gegenstände sind an den Garderoben kostenlos abzugeben. Rollatoren dürfen nach Genehmigung durch den Veranstaltungsdienst auch außerhalb der Garderoben in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsraumes abgestellt werden, nicht jedoch in den Hauptverkehrswegen.
3. Im Streitfall über o.g. Fälle entscheidet die Leitung des Veranstaltungsdienstes.
4. Für Wertgegenstände oder Bargeld, sich in Kleidung, Taschen oder sonstigen abgegebenen Gegenständen befinden, wird keine Haftung übernommen. Die Abgabe geschieht in diesen Fällen auf eigene Gefahr des Gastes. An der Garderobe können (gegen Gebühr) begrenzt kleine Werttaschen ausgegeben werden, in die die Gäste ihre Wertsachen (Autoschlüssel, Schlüssel, Bargeld) legen können, wenn keine eigene Tasche zur Verfügung steht. Diese Werttaschen dürfen mit in den Veranstaltungsraum genommen und müssen nach der Veranstaltung beim Abholen der Garderobe wieder abgegeben werden.
5. Das Kulturzentrum übernimmt die Haftung für in der Garderobe abgegebene Kleidung oder Gegenstände, wenn eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufbewahrungspflicht durch das Garderobenpersonal nachgewiesen werden kann. Der Gast muss eine Beschädigung unmittelbar nach Herausgabe der Sachen/ Gegenstände feststellen und das Garderobenpersonal unverzüglich informieren. Spätere Beanstandungen werden nicht akzeptiert. Die Haftung beschränkt sich in einem solchen Fall auf den Zeitwert der abgegebenen Kleidung/ Gegenstände.
6. Für nicht an den Garderoben abgegebene Kleidungsstücke und andere Gegenstände wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.

8. KINDERVERANSTALTUNGEN

1. Für Kinder werden spezielle Kinder- bzw. Familienveranstaltungen angeboten. Bei allen anderen Veranstaltungen empfehlen wir, aus Rücksichtnahme auf das Publikum und auf die mitwirkenden Künstler, das Mindestalter von 3 Jahren zu

beachten. Die Teilnahme von Kindern unter 3 Jahren erfolgt auf Eigenverantwortung der Eltern. Auch in diesem Fall ist aus sicherheitstechnischen Gründen der Kauf eines eigenen Sitzplatzes Pflicht.

2. Kinder im Alter von 3-8 Jahren dürfen die Veranstaltungsräume nur in Begleitung zahlenmäßig ausreichender und geeigneter Aufsichtspersonen betreten. Besucher mit Kindern haben für die Einhaltung angemessener Verhaltensregeln Sorge zu tragen.
3. Sitzerrhöhungen für Kinder können beim Veranstaltungsdienst gegen eine Pfandgebühr von 10,00 € ausgeliehen werden (KITA- und Schulaufführungen ausgeschlossen). Die Anzahl der Sitzerrhöhungen des Kulturzentrums ist begrenzt. Eltern dürfen eine eigene Sitzerrhöhung zur Veranstaltung mitbringen.

9. HAUSRECHT UND GEFAHRENABWEHR

1. Die Geschäftsführung übt im Kulturzentrum Rathenow das Hausrecht aus. Zur Ausübung sind ferner die Veranstaltungsdienste, das Kassenpersonal sowie sonstige dazu bevollmächtigte Personen berechtigt. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
2. Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass (beispielsweise unter Alkohol- oder Drogenwirkung stehend) zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann weiter verweigert werden, wenn der Besucher gegen die AGB verstoßen hat. Besucher können aus der laufenden Veranstaltung gewiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Personen belästigen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.
3. Um die Sicherheit von Veranstaltungen zu gewährleisten, können Taschen und Kleidung stichprobenartig durch das Kulturzentrum oder durch einen von ihm Beauftragten auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Alle Gegenstände, Substanzen und Materialien, welche die Sicherheit der Menschen gefährden oder den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung negativ beeinträchtigen können, dürfen nicht mit in Veranstaltungs- oder Ausstellungsräume genommen werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Fall nicht.
4. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den Veranstaltungsräumen, im Foyer, den Sanitärräumen und den Wandelgängen sowie im Museum nicht gestattet.
5. Alle Einrichtungen des Kulturzentrums sind pfleglich und schonend zu benutzen. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, sodass niemand anderes geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

6. Mobilfunkgeräte sowie sonstige elektronische Geräte dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mit in den Veranstaltungsraum genommen werden, um akustische und technische Störungen während der Vorstellung zu vermeiden.
7. Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen müssen die Veranstaltungsbesucher das Haus ohne Umwege sofort durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Leitungsdienstes und des vom Kulturzentrum beauftragten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Ohne Genehmigung der Geschäftsführung des Kulturzentrums bzw. dazu befugter Vertreter ist es im Kulturzentrum sowie dem dazugehörigen Außengelände nicht erlaubt Drucksachen anzubringen oder zu verteilen, Werbeaktionen oder Sammlungen durchzuführen, Fahrzeuge abzustellen
9. Dem Kulturzentrum Rathenow obliegt das alleinige Recht in den Räumlichkeiten des Hauses und dem dazugehörigen Außengelände Speisen, Getränke, Merchandisingartikel usw. zu verkaufen oder dieses Recht an Dritte weiterzugeben.
10. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Ausnahmen sind Blindenführ- und Partnerhunde, auch in diesen Fällen muss die Ausnahmeregelung vor einer Veranstaltung erfragt und durch das Kulturzentrum genehmigt werden.
11. Rettungswege und Notausgänge sind ständig freizuhalten.
12. Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB oder einmaligen schwerwiegenden Verstößen ist die Geschäftsführung berechtigt, ein generelles Hausverbot auszusprechen. Wird es ausgesprochen, gilt dies für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die im Kulturzentrum durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten durch das Kulturzentrum entschieden wird.

10. FUNDSACHEN

1. Kleidung und Gegenstände aller Art, die in den Räumlichkeiten des Kulturzentrums gefunden werden, sind beim Garderobenpersonal abzugeben

11. FREMDLEISTUNGEN

1. Für Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) haftet nicht das Kulturzentrum, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

12. TON-, FOTO- UND VIDEOAUFZEICHNUNGEN

1. In den Veranstaltungsräumen sind Ton-, Foto- und Videoaufnahmen durch die Veranstaltungsgäste aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzpflichten auslösen. Das Einlasspersonal ist berechtigt, Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras und andere technische Geräte,

unter Ausschluss der Haftung, einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten.

2. Das Kulturzentrum behält sich vor, von einzelnen Veranstaltungen Ton- und/oder Bildaufzeichnungen bzw. Übertragungen zuzulassen bzw. selbst anzufertigen. Das Kulturzentrum ist berechtigt, diese zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen. Mit dem Erwerb von Eintrittskarten und dem Besuch der Veranstaltung erklärt sich der Besucher einverstanden, dass er ggf. aufgenommen und die Aufnahme wie beschrieben ohne Anspruch auf Vergütung genutzt werden kann, soweit nicht berechnete Interessen des Besuchers entgegenstehen.
3. Im **Optik Industrie Museum** kann für **private Zwecke** eine **Fotoerlaubnis** erworben werden.

14. DATENSCHUTZ

1. Das Kulturzentrum ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern.
2. Beim Ticket- oder Gutscheinkauf im Webshop des Kulturzentrums werden alle vom Kunden eingegebenen Daten bei der Übertragung automatisch verschlüsselt (SSL) und vertraulich behandelt.

15. INKRAFTTRETEN/ ANWENDBARES RECHT / ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND / SALVATORISCHE KLAUSEL

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten zum 01.09.2023 in Kraft. Es gilt ausschließlich das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist 14712 Rathenow. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kulturzentrum Rathenow GmbH außer Kraft.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Anmerkung zur geschlechtsneutralen Gleichbehandlung

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde auf eine durchgehend geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Die verwendete männliche Form schließt bei Entsprechung die weibliche Form selbstverständlich mit ein.

